

Sehr geehrte Eltern,

um die Beratung nutzbringend und respektvoll durchführen zu können, haben wir Kriterien und Regeln aufgestellt, deren Beachtung für unsere Arbeit Voraussetzung sind. Sollte es Fragen dazu geben, besprechen wir diese gerne mit Ihnen.

Fachlicher Umgang der Erziehungsberatungsstelle bei Trennungs- und Scheidungsberatungen:

- ❖ Ziel und gesetzliche Vorgabe der Beratung ist es, Lösungen zum Wohle Ihrer Kinder zu erarbeiten.
- ❖ Die Beratung findet zu den üblichen Bürozeiten an den von der Beratungsstelle festgelegten Terminen statt.
- ❖ Im Interesse Ihrer Kinder ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich. Beide Elternteile haben Sorge zu tragen, Termine pünktlich und verbindlich wahrzunehmen. Sollten Termine in kurzen Intervallen ca. 2 bis 3 Mal abgesagt werden, behalten wir uns vor, die Beratung aus Gründen der Fachlichkeit und begrenzter Kapazitäten zu beenden.
- ❖ Sämtliche Beratungsinhalte werden ausschließlich in den Beratungssitzungen besprochen. Dies dient der Sicherung der Neutralität und der Allparteilichkeit seitens der Fachkraft.
- ❖ Bei Absage eines Termins informiert der verhinderte Elternteil den Anderen hierüber rechtzeitig.
- ❖ Den Eltern ist bekannt, dass Tätigkeiten der jeweiligen Rechtsanwält:innen und des Familiengerichts während des Beratungsprozesses Einfluss auf diesen haben können.
- ❖ Falls das Jugendamt und/oder das Familiengericht mit einbezogen werden sollten, bitten wir um eine Entbindung der Schweigepflicht hinsichtlich:
 - Aufnahme der Beratung,
 - der beteiligten Personen,
 - der Anzahl der wahrgenommenen bzw. nicht wahrgenommenen Termine,
 - dem aktuellen Sachstand der Beratung und
 - der Frage, ob und ggf. welche Vereinbarungen zum Wohle der Kinder getroffen werden konnten.